



Handreichung Stundentafel Sekundarschule

Anhörungsentwurf vom 27.2.2014

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Rahmenbedingungen	4
2.1 Stundentafel und Erläuterungen	4
2.2 Vorgaben für die Umsetzung der Stundentafel	4
3. Unterrichtsorganisation in den Fächern und Fachbereichen	7
3.1 Allgemeine Aussagen für alle Fächer und Fachbereiche	7
3.1.1 Pools von Lektionen	7
3.1.2 14-täglicher Unterricht	7
3.1.3 Parallellegen von Unterricht in festen Gruppen von Halbklassen	8
3.2 Pflichtfächer	8
3.2.1 Deutsch	8
3.2.2 Französisch und Englisch	8
3.2.3 Mathematik	9
3.2.4 Natur und Technik	9
3.2.5 Räume, Zeiten, Gesellschaften	10
3.2.6 Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	10
3.2.7 Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Klassenstunde, Berufliche Orientierung)	10
3.2.8 Gestalten (Bildnerisches Gestalten, Technisches Gestalten und Textiles Gestalten)	11
3.2.9 Musik	12
3.2.10 Bewegung und Sport	12
3.3 Wahlpflicht- und Freifachbereich	13
3.3.1 Organisation des Wahlpflichtbereichs	13
3.3.2 Lingua (Sprache)	14
3.3.3 MINT (Mathematik, Informatik, Natur und Technik)	14
3.4 Fächerübergreifende Themen und Aufgaben	14
3.4.1 Berufliche Orientierung	14
3.4.2 ICT und Medien	15
3.5 Projektarbeit und Projektunterricht	15
3.6 Nicht-staatlicher Religionsunterricht	15
4. Möglichkeiten und Chancen einer Umsetzung der Stundentafel	17
4.1 Umsetzungsbeispiele	17
5. Tagesstrukturen	20
5.1 Vorgaben zu den Tagesstrukturen	20
5.2 Vorgaben zur Umsetzung der Tagesstrukturen	20
5.3 Angebotsstruktur	20
5.3.1 Angebote an allen Sekundarschulstandorten	21
5.3.2 Standortspezifische Angebote	21

5.4	Zusammenarbeit am Schulstandort	21
6.	Anhang I: Studentafel	23
7.	Anhang II: Detaillierte Erläuterungen zu ausgewählten Fächern und Fachbereichen.....	24
7.1	Einleitung.....	24
7.2	Fächer und Fachbereiche	24
7.2.1	Natur und Technik (mit Biologie, Chemie, Physik).....	24
7.2.2	Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geografie, Geschichte)	25
7.2.3	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft).....	27

1. Einleitung

Am 11. Juni 2012 haben der Erziehungsrat von Basel-Stadt und am 13. Juni 2012 der Bildungsrat von Basel-Landschaft eine gemeinsame Jahresstundentafel vom Kindergarten bis Ende Gymnasium beschlossen. Bis auf marginale Unterschiede sind die Stundentafeln der beiden Kantone identisch. In beiden Basel werden an der ganzen Volksschule und an den Gymnasien die gleichen Stundentafeln, das heisst, die gleiche zeitliche Dotierung der Fächergruppen und Fächer, gelten. Die Stundentafeln sind so gestaltet, dass sie aufeinander abgestimmte Schullaufbahnen vom Kindergarten bis zur Matur und eine hohe Durchlässigkeit zwischen den drei Leistungszügen A, E und P in der Sekundarschule ermöglichen. Den teilautonomen Schulen und Lehrpersonen soll bei der Umsetzung der Stundentafeln möglichst viel Gestaltungsspielraum überlassen werden. Verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung werden in dieser Handreichung dargestellt.

Die Handreichung richtet sich an Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrpersonen und Fachpersonen. Ihnen soll sie als Hilfe zur Umsetzung der Stundentafel dienen. Insgesamt stehen Aspekte der Unterrichtsorganisation im Fokus. Die Eckwerte zur Organisation der Fächer und Fachbereiche sowie die didaktischen Anregungen dazu sind als Ergänzung zum Lehrplan 21 zu verstehen.

Die Rahmenbedingungen inklusive Unterrichtszeiten (Kap. 2) sowie ein Teil der Erläuterungen zu den Tagesstrukturen (Kap. 5) und zur Unterrichtsorganisation in ausgewählten Fächern und Fachbereichen (Kap. 3) basieren auf Beschlüssen des Regierungsrats, des Erziehungsrats oder der Volksschulleitung. Diese Vorgaben sind grau hinterlegt und werden durch Empfehlungen und Varianten ergänzt. Die Erläuterungen zu den einzelnen Fächern und Fachbereichen tragen zur Klärung bei, wie die Fächer und Fachbereiche nach der Umstellung der Schulstruktur und mit der Einführung des Lehrplans 21 organisiert werden können. Die Handreichung enthält zudem Anregungen für eine innovative Umsetzung und zur Nutzung von Freiräumen. Dazu werden auch konkrete Umsetzungsbeispiele beschrieben (Kap. 4).

Im Anhang sind detaillierte Erläuterungen zu ausgewählten Fächern und Fachbereichen zu finden. Als Ergänzung zu dieser Handreichung gibt es Umsetzungsbeispiele von Schulen und Empfehlungen von verschiedenen Fachgruppen, die sich an gezielte Adressatengruppen richten – an Schulleitungen, Lehrpersonen und Fachpersonen. Sie können vom Internet heruntergeladen werden (Adresse wird im Herbst 2014 eingefügt). Für das fächerübergreifende Thema „Berufliche Orientierung“ gibt es eine eigene Handreichung.

2. Rahmenbedingungen

- Für die Umsetzung der Stundentafel gelten kantonale Rahmenvorgaben. Nebst den vom Erziehungsrat am 11. Juni 2012 erlassenen Stundentafeln und Erläuterungen sowie den am 3. Juni 2013 beschlossenen Unterrichtszeiten sind auch die von der Volksschulleitung am 7. Mai 2013 beschlossenen Vorgaben gemäss Kapitel 2.2 von allen Schulen einzuhalten. Die Vorgaben sind jeweils grau hinterlegt.

2.1 Stundentafel und Erläuterungen

Im Anhang ist eine Abbildung der kantonalen Stundentafel in Form einer Jahresstundentafel zu finden, aus der kantonale Lösungen in einzelnen Fachbereichen ersichtlich werden (siehe Anhang I).

Der Erziehungsrat von Basel-Stadt hat in Ergänzung zur Stundentafel folgende Erläuterungen erlassen:

- Die Stundentafel gilt für die dreijährige Sekundarschule. Es ist eine Jahresstundentafel, welche die durchschnittliche wöchentliche Unterrichtszeit pro Fach mit einer Lektionsdauer von 45 Minuten abbildet. Das heisst, die Schülerinnen und Schüler haben darauf Anspruch, im jeweiligen Fach über das Jahr kumuliert durchschnittlich die in der Jahresstundentafel ausgewiesene Anzahl Lektionen Unterricht zu erhalten. Die Lektionendotation pro Fach(bereich) wurde über die drei Jahre so konstant wie möglich gehalten, um die Wechsel im Lehrpersonen-Team auf ein Minimum zu beschränken.
- Die realen Wochenstundentafeln, auf denen die Stundenpläne beruhen, dürfen von den Jahresstundentafeln abweichen. Bei der Umsetzung gibt es einen grossen Handlungsspielraum für die Schulen (siehe Kap. 3 und Kap. 4).
- Die Fächer und Fachbereiche entsprechen den Begriffen des Lehrplans 21. Die Kompetenzen im Lehrplan 21 werden nach thematisch übergeordneten Fachbereichen erarbeitet. Diese Fachbereiche werden zum Teil in Fächer aufgeteilt.

2.2 Vorgaben für die Umsetzung der Stundentafel

Vorgaben zur Pensenlegung:

- Die Gestaltung der Pensen der Schülerinnen und Schüler hat Vorrang vor den Pensen der Lehrpersonen.
- Für den Unterricht hat grundsätzlich jede Lehrperson während der regulären Unterrichtszeit zur Verfügung zu stehen. Die maximale Lektionenverpflichtung für Lehrpersonen darf in der Regel acht Lektionen pro Tag nicht überschreiten (Ausnahme: Hauswirtschaft im 10. Schuljahr).
- Pro Schulwoche muss für alle Lehr- und Fachpersonen ein gemeinsames zweistündiges Zeitgefäss in der unterrichtsfreien Zeit zur Verfügung stehen, welches für Schulkonferenzen, Schulsitzungen und Teamsitzungen eingesetzt wird.
- Eine schüler-/innenorientierte Umsetzung der Jahresstundentafeln wird erleichtert, wenn die Lehrpersonen innerhalb eines Teams kurzfristig ihr Pensum flexibel gestalten und sie, je nach thematischem Schwerpunkt, über eine gewisse Zeit ein grösseres oder kleineres Pensum übernehmen können.
- Bei Lehrpersonen mit Teilzeitpensum wird der Anstellungsgrad bei der Pensenlegung berücksichtigt.

Pädagogische Vorgaben:

- Die Lehrpersonen der drei Leistungszüge A, E und P arbeiten so viel wie möglich zusammen, um die Durchlässigkeit zu fördern und in der Schule eine gemeinsame soziale Kultur aufzubauen: Jede Lehrperson unterrichtet über mehrere Jahre hinweg betrachtet in möglichst allen Leistungszügen. Dies gilt auch für teilzeitlich arbeitende Lehrpersonen. In den Fachgruppen wird zugübergreifend und zugsspezifisch zusammengearbeitet¹.
- Die Umsetzungshilfe „Unterricht und Zusammenarbeit“ vom Jahr 2012 enthält Grundsätze und Vorschläge über die Form der Zusammenarbeit an den Schulen.
- Die Teams sollen, wenn möglich, aus Klassenteams eines Jahrgangs zusammengesetzt werden (horizontal).
- Es ist anzustreben, dass die Lehrpersonen mittel- bis langfristig ganze Fachbereiche unterrichten können. Falls es nicht möglich ist, dass eine Lehrperson alle Fächer eines Fachbereichs unterrichtet, können die Fachbereiche durch mehrere Fachlehrpersonen erteilt werden. Wo Fachbereiche auf mehrere Lehrpersonen aufgeteilt werden, ist eine Absprache der Inhalte und Zuständigkeiten in Bezug auf Unterricht und Beuteilung vorzunehmen (siehe dazu auch Kap. 3 und Anhang II). Die Beurteilung wird in der Schullaufbahnverordnung geregelt. Für alle Fachbereiche wird im Zeugnis und Lernbericht jeweils eine Note gesetzt.
- Die Wahlpflichtfächer können zugübergreifend oder zugsspezifisch unterrichtet werden. Dabei ist zu beachten, dass die Schülerinnen und Schüler ihrem Leistungsvermögen entsprechend beurteilt und gefördert werden.
- Projektarbeiten können zugsspezifisch oder zugübergreifend organisiert werden.
- Der Unterricht in den Freifächern im Umfang von zwei Lektionen wird vorzugsweise leistungsspezifisch oder auch standortübergreifend erteilt.
- Zur Förderung der Durchlässigkeit über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinaus kann die Schule bei der Volksschulleitung ein Projekt als Erfahrungsschule beantragen (siehe Kap. 4.1).

Weitere Erläuterungen zu einzelnen Fächern und Fachbereichen befinden sich im Kapitel 3 sowie im Anhang II.

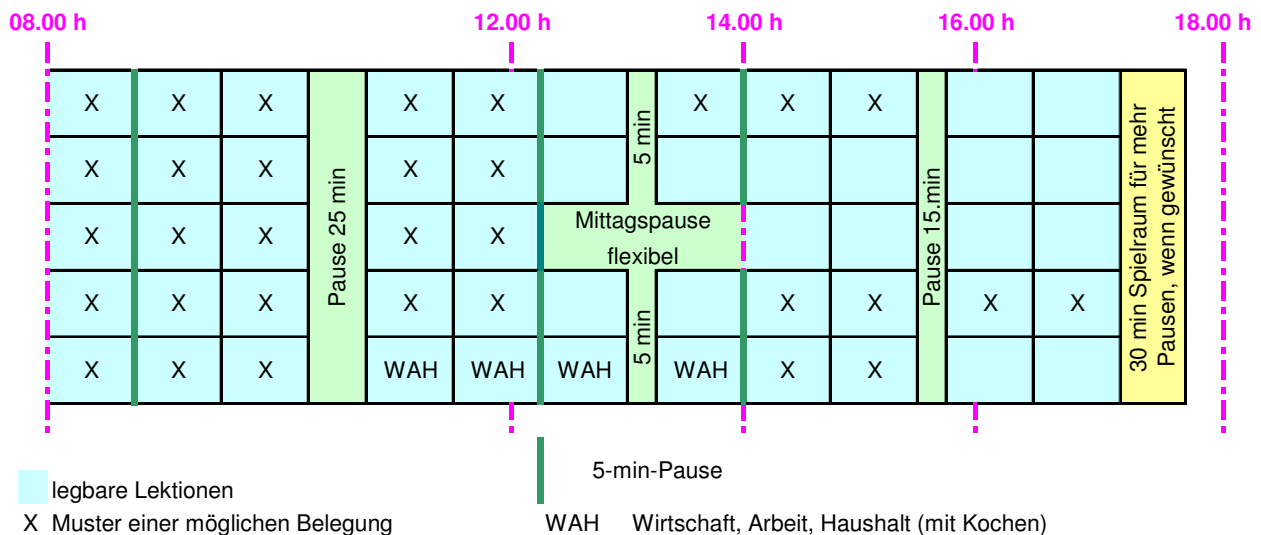
Vorgaben zu den Unterrichtszeiten:

- Der Unterricht beginnt um 8 Uhr. Unterrichtsschluss ist spätestens um 17.45 Uhr. Die Blockzeiten auf der Sekundarschule von 8 bis 12 Uhr werden eingehalten (Schulgesetz).
- Die Mittagspause dauert mindestens 45 Minuten, wenn kein Unterricht in Hauswirtschaft stattfindet.
- Die tägliche Anzahl Unterrichtslektionen im Pflichtpensum darf für die einzelnen Schülerinnen und Schüler neun Lektionen nicht überschreiten. Mit Hauswirtschaft können es zehn Lektionen sein.
- Bis zur Mittagspause und nach der Mittagspause können höchstens je sechs Lektionen gelegt werden.
- Wegen einer einzelnen Unterrichtslektion am Morgen oder am Nachmittag darf eine Schülerin oder ein Schüler nicht aufgeboten werden.

¹ - zugübergreifend heisst, es werden Schüler/innen von zwei oder drei Leistungszügen (A- E- und P-Zug) gemeinsam unterrichtet;
- zugsspezifisch heisst, die Schüler/innen werden innerhalb ihrem Leistungszug A, E oder P unterrichtet;
- leistungsspezifisch heisst, die Schüler/innen werden gemäss ihrer Leistung unterrichtet – dies kann differenziert innerhalb des Leistungszugs oder zugübergreifend erfolgen.

- Unter Einhaltung der Blockzeiten können an den Schulstandorten unter Berücksichtigung der Bedürfnisse vor Ort unterschiedliche Zeitmodelle umgesetzt werden.
- Werden Spezialräume von andern Schulen mitbenutzt, sind die Unterrichtszeiten anzugleichen. Nutzen Schulen von verschiedenen Schulstufen dieselben Räume, ist eine Absprache zur Zeitstruktur notwendig, die ein sinnvolles Pensum für alle ermöglicht.
- Wenn immer möglich werden Doppellektionen oder längere Unterrichtsblöcke eingeplant, damit ein breites Repertoire an Unterrichtsmethoden praktiziert werden kann.
- Die Pausen können vor Ort flexibel festgelegt werden. Als Richtwert sind mindestens zehn Minuten pro Doppellektion vorgesehen.
- Unter Einhaltung der Blockzeiten kann in den Spezialangeboten von den vorgegebenen Unterrichtszeiten abgewichen werden. Die Unterrichtszeiten sollen in Bezug auf die gemeinsame Nutzung von Schulräumen vereinbar sein mit den Unterrichtszeiten am Sekundarschulstandort.

BEISPIEL EINER MÖGLICHEN ZEITSTRUKTUR WOCHENPENSUM SEKUNDARSCHULE



3. Unterrichtsorganisation in den Fächern und Fachbereichen

Im Folgenden werden pro Fach oder Fachbereich die Vorgaben und Handlungsspielräume zur Unterrichtsorganisation verdeutlicht. Die Vorgaben sind grau hinterlegt.

Zu ausgewählten Fächern und Fachbereichen sind im Anhang weitere Darstellungen zu finden. Zudem gibt es als Beilagen zu dieser Handreichung weitere Ausführungen von Fachschaften zur Organisation und zur didaktischen sowie inhaltlichen Ausgestaltung einzelner Fächer und Fachbereiche, die im Internet unter der Adresse www.schulharmonisierung.bs.ch/paedagogik abrufbar sind (Ende 2014 wird eine neue Adresse eingefügt):

- Empfehlungen zum Unterricht im Fachbereich Gestalten
- Empfehlungen zum Unterricht im Fach Musik
- Handreichung zur beruflichen Orientierung

Der Lehrplan 21 weist gegenüber den bestehenden Lehrplänen teilweise eine veränderte Fächerstruktur auf. Insbesondere Natur und Technik, Wirtschaft – Arbeit – Haushalt, Räume – Zeiten – Gesellschaften und Ethik – Religionen – Gemeinschaft sind als Fachbereiche konzipiert. Im Folgenden werden speziell für diese Fachbereiche Handlungsspielräume in der Organisation des Unterrichts verdeutlicht.

3.1 Allgemeine Aussagen für alle Fächer und Fachbereiche

- Die Jahresstundentafel gilt es insgesamt einzuhalten. Dies ist insbesondere zu beachten, wenn Fächer oder Fachbereiche quartalsweise aufgeteilt werden.

Die Schulleitungen können für Schülerinnen oder Schüler in Ausnahmefällen in ausgewählten Fächern begründet und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten individuelle Lernziele festlegen oder sie von Lektionen dispensieren (z.B. für die Begabungs- und Begabtenförderung).

Zur gezielten Vorbereitung auf Bildungsgänge der Sekundarstufe II können für eine befristete Zeitperiode innerhalb der Bildungsbereiche Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften sowie Sozial- und Geisteswissenschaften im Einzelfall Lektionen abgetauscht werden.

In der Gestaltung der Pensen sollen die Schulen möglichst viel Handlungsspielraum haben. Ein Fach oder Fachbereich darf jedoch nicht bevorzugt werden, so dass andere Fächer schlechtere Bedingungen erhalten. Je nach Personal- und Raumsituation ergeben sich unten stehende Varianten, die auch kombiniert werden können.

3.1.1 Poolen von Lektionen

Bei der Lektionenzuteilung wird darauf geachtet, dass die Lehrpersonen des Teams mehrere Fächer in der Klasse unterrichten können. Dann ist es möglich, diese Lektionen zu poolen. Das ermöglicht Phasen- oder Epochenunterricht im kleinen Stil, ohne andere zu tangieren. Im Pensum stehen dann z.B. Lehrpersonen Kürzel statt Fächer. Wer z.B. Französisch und Räume, Zeiten, Gesellschaften erteilt, hat drei Doppellektionen pro Woche zur Verfügung und kann diese beliebig aufteilen. Dabei sollen die räumlichen Ressourcen jedoch nicht ausser Acht gelassen werden.

3.1.2 14-täglicher Unterricht

Fächer oder Fachbereiche, die nur eine oder eine ungerade Anzahl Lektionen pro Woche aufweisen, können teilweise oder ganz im 14-Tage-Rhythmus als Doppellektionen erteilt werden. Dies ist auch fächerübergreifend oder klassenübergreifend möglich. Beispiel: Berufliche Orientierung

im 10. Schuljahr kann 14-tägig als Doppellektion erteilt werden. Alternierend dazu kann z.B. die 5. Lektion Deutsch als Doppellektion stattfinden.

3.1.3 Parallellegen von Unterricht in festen Gruppen von Halbklassen

- Beim Gruppenunterricht² ohne Parallellegung muss zwecks Einhaltung der Blockzeiten die Betreuung der restlichen Schülerinnen und Schüler der Klasse in den Morgenlektionen gewährleistet sein.

Für ein optimales Pensum und die Einhaltung der Blockzeiten ist es unumgänglich, Halbklasslektionen verschiedener Fächer parallel zu legen:

- Im 9. Schuljahr Textiles und Technisches Gestalten
- Im 10. Schuljahr Natur und Technik und Wirtschaft, Arbeit, Haushalt
- Im 11. Schuljahr Natur und Technik und/oder Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

3.2 Pflichtfächer

Je nach Konstellation der Klassen und deren Lehrpersonenteams sind in gewissen Fächern oder Fachbereichen unterschiedliche Umsetzungen der Stundentafel denkbar. Nachstehende Beispiele sollen als Einstiegshilfe dienen. Wo vermerkt, finden sich im Anhang II noch weitergehende Möglichkeiten.

3.2.1 Deutsch

- Das Fach wird in der Sekundarschule im 9. – 11. Schuljahr in allen drei Leistungszügen mit fünf Jahreslektionen als Pflichtfach erteilt.

Da Sprachkompetenzen für das Lernen in allen Fächern wichtig sind, braucht es entsprechende Absprachen in den Teams. Als Grundlage für diese Koordination stehen den Lehrpersonen Instrumente wie die „Sprachprofile“ oder die Unterrichtshilfe „Sprachbewusst unterrichten“ zur Verfügung.

Unterrichtsorganisation

In der Regel ist es sinnvoll, den Unterricht in Doppellektionen zu erteilen.

Infrastruktur, Raum

In der Regel findet der Deutschunterricht im Klassenzimmer statt. Es braucht eine reichhaltige Schülerinnen- und Schülerbibliothek mit aktuellen Lesestoffen, insbesondere auch Sachbüchern, die für den Sach- und Fachunterricht nutzbar sind. Aktuelle Klassenlektüren und Medienkisten sind unverzichtbar.

3.2.2 Französisch und Englisch

- Die beiden Fremdsprachen werden in der Sekundarschule im 9. – 11. Schuljahr in allen drei Leistungszügen mit je drei Jahreslektionen als Pflichtfach erteilt.

² Der Gruppenunterricht ist ein Oberbegriff für mehrere Aufteilungen einer Schulklasse und für mehrere Einsatzmöglichkeiten der Lehrpersonen. Die Schulleitung kann die Ressourcen für die Aufteilung in Lerngruppen für den differenzierten Unterricht flexibler einsetzen, wenn die Grösse der Lerngruppen nicht zum vornherein festgelegt werden. So bietet sich nebst der Aufteilung in Halbklassen eine Aufteilung in grössere und kleinere Gruppen und auch das gemeinsame Unterrichten im Teamteaching als Möglichkeit an.

Unterrichtsorganisation

Die je drei Lektionen sollen pädagogisch sinnvoll auf das Wochenpensum gelegt werden. Längerfristig ist es anzustreben, dass der ganze Fremdsprachenunterricht durch eine Lehrperson erteilt wird oder dass feste Teams die beiden Fächer übernehmen. Dies erleichtert die Organisation von offenen Lernarrangements (Werkstatt-, Wochenplan-, Projekt- und Epochenunterricht), auserschulischen Lerngelegenheiten und Austauschaktivitäten. Die Umsetzung der Mehrsprachendidaktik gemäss Passepartout wird Auswirkungen auf die Zusammenarbeit aller Lehrpersonen haben. Bisher getrennte Fächer und Unterrichtsbereiche müssen systematischer miteinander verbunden werden. So werden Synergien genutzt und Kompetenzen aus allen Fächern und Fachbereichen miteinander verknüpft und vernetzt. Informationen dazu unter <http://www.edubs.ch/unterricht/franzoesisch/projekte>, <http://educomm.edubs.ch>, <http://schulen.edubs.ch/austausch>. Austauschaktivitäten/Begegnungsaktivitäten und bilingualer Unterricht bedeuten einen zusätzlichen Organisations- und Zeitaufwand. Deshalb braucht es die Unterstützung durch die lokalen Schulbehörden, die Schulleitung und das Kollegium. Ein wichtiger Faktor ist die Bereitschaft der Fremdsprachenlehrpersonen, über das einzelne Fach hinaus zu schauen und mit Kolleginnen und Kollegen zu kooperieren.

Infrastruktur, Raum

In der Regel findet der Französisch- und Englischunterricht im Klassenzimmer statt. Individuelles Lernen wird durch bewegliche ICT-Geräte unterstützt.

Ein Teil der Lektionen soll für auserschulisches Lernen genutzt werden.

Weitere Informationen sind im Anhang II dieser Handreichung zu finden.

3.2.3 Mathematik

- Der Unterricht in diesem Fach wird im 9. und 10. Schuljahr in allen drei Leistungszügen mit fünf Jahreslektionen und im 11. Schuljahr mit sechs Jahreslektionen als Pflichtfach erteilt.

Unterrichtsorganisation

Mathematische Kompetenz zeigt sich, wenn mathematisches Wissen in konkreten Situationen angewendet werden kann. Die Didaktik des Lehrplans 21 verknüpft deshalb konsequent mathematische Inhalte mit mathematischen Tätigkeiten. Doppellektionen unterstützen die Möglichkeit, sich länger und intensiver in mathematische Themen und Zusammenhänge zu vertiefen.

Infrastruktur, Raum

Gruppenräume oder -plätze unterstützen individuelles und gemeinsames Lernen im Wechsel. Verstehensorientiertes, aktiv entdeckendes und handlungsbetontes Lernen, wie es der Lehrplan 21 anstrebt, wird mit den offiziellen Lehrmitteln und geeigneten Lernmaterialien gefördert.

3.2.4 Natur und Technik

- Der Fachbereich wird im 9. – 11. Schuljahr in allen drei Leistungszügen mit drei Jahreslektionen als Pflichtfach erteilt. Im 10. und 11. Schuljahr wird teilweise im Gruppenunterricht gearbeitet.

Unterrichtsorganisation

Grundsätzlich liegt es in der Kompetenz der Schulleitungen aufgrund der Ausbildungssituation und der Fähigkeiten der Lehrpersonen zu entscheiden, ob eine oder mehrere Lehrpersonen pro Fachbereich eingesetzt werden. Es ist höchst wünschenswert, dass die Lehrpersonen mittel- bis langfristig ganze Fachbereiche unterrichten. Entsprechende Weiterbildungs- und Nachqualifikationsangebote werden bereitgestellt.

Infrastruktur, Raum

Der Unterricht von Natur und Technik findet vorwiegend in Spezialräumen statt.

Eine ausführliche Beschreibung von möglichen Varianten für die Gestaltung der Pensen ist im Anhang II dieser Handreichung zu finden.

3.2.5 Räume, Zeiten, Gesellschaften

- Der Fachbereich wird im 9. – 11. Schuljahr in allen drei Leistungszügen mit drei Jahreslektionen als Pflichtfach erteilt. Die Kompetenzziele im Lehrplan 21 werden nach thematisch übergeordneten Fachbereichen erarbeitet. Diese Fachbereiche werden zum Teil in Fächer aufgeteilt.

Unterrichtsorganisation

Grundsätzlich liegt es in der Kompetenz der Schulleitungen aufgrund der Ausbildungssituation und der Fähigkeiten der Lehrpersonen zu entscheiden, ob eine oder mehrere Lehrpersonen pro Fachbereich eingesetzt werden. Es ist höchst wünschenswert, dass die Lehrpersonen mittel- bis langfristig ganze Fachbereiche unterrichten. Entsprechende Weiterbildungs- und Nachqualifikationsangebote werden bereitgestellt.

Infrastruktur, Raum

Der Unterricht findet im Klassenzimmer statt. Der Einbezug ausserschulischer Lernorte unterstützt anschauliches Lernen.

Eine ausführliche Beschreibung von möglichen Varianten für die Gestaltung der Pensen ist im Anhang II dieser Handreichung zu finden.

3.2.6 Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

- Der Unterricht in diesem Fachbereich wird im 10. Schuljahr in allen drei Leistungszügen mit drei Jahreslektionen und im 11. Schuljahr mit zwei Jahreslektionen als Pflichtfach erteilt. Im 10. und 11. Schuljahr werden zwei Lektionen in festen Gruppen von Halbklassen unterrichtet.

Unterrichtsorganisation

10. Schuljahr: Zwei Lektionen sind im Halbklassenunterricht als 14-tägig vierstündiger Unterricht mit Menüzubereitung wenn möglich über Mittag zu legen. Die anderen beiden Lektionen können parallel zum Halbklassenunterricht Natur und Technik liegen (Blockzeit). Eine Lektion im Ganzklassenunterricht kann 14-tägig im Wechsel z.B. mit einer Sportlektion als Doppellektion gelegt werden.

Es wird empfohlen, dass im 10. Schuljahr eine Lektion durch Lehrpersonen mit einer Qualifikation für den Bereich Wirtschaft und Recht erteilt wird und zwei Lektionen durch Hauswirtschaftslehrpersonen.

11. Schuljahr: Wöchentlich müssen zwei Lektionen im Halbklassenunterricht erteilt werden.

Eine ausführliche Beschreibung von möglichen Varianten für die Gestaltung der Pensen ist im Anhang II dieser Handreichung zu finden.

3.2.7 Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Klassenstunde, Berufliche Orientierung)

- Der Fachbereich wird im 9. – 11. Schuljahr in allen drei Leistungszügen mit einer Jahreslektion als Pflichtfach erteilt.

Unterrichtsorganisation

Der Fachbereich stellt einen besonders hohen Anspruch an die unterrichtende Lehrperson. Die Klassenlehrperson muss geeignet sein und zudem über je eine Zusatzqualifikation im Bereich Berufliche Orientierung sowie für das Fach Ethik, Religionen, Gemeinschaft haben. Die im Lehrplan definierten Inhalte im Fach Ethik, Religionen, Gemeinschaft kombiniert mit der Beruflichen Orientierung sowie den Themen aus dem Bereich Klassenstunde können nicht im Rahmen einer Jahreslektion abgedeckt werden, sondern sind auf zusätzliche Zeitgefässe angewiesen. Es wird daher empfohlen, im Team im Rahmen der Jahresplanung zu definieren, welche Lehrperson in ihren Fächern Lernziele aus diesem breiten Feld abdecken können um so das eigentliche Fach zu entlasten. So können ggfs. auch fehlende Qualifikationen der Klassenlehrperson kompensiert werden.

Für den Einstieg in den Unterricht Ethik, Religionen, Gemeinschaft eignen sich neben den Teammitgliedern, die ein besonderes Interesse zu einem Teilthema mitbringen, vor allem Lehrpersonen mit den Fachausbildungen für Geschichte, Deutsch oder Biologie. Den Lehrpersonen, die sich hier einarbeiten wollen, werden zusätzliche Weiterbildungen angeboten. Wenn Lehrpersonen den Fachbereich übernehmen, können auch Elemente dieses Fachs mit ihren Fachlektionen kombiniert werden; so entsteht auf sinnvolle Weise ein Fächer übergreifendes Unterrichtselement.

Infrastruktur, Raum

Der Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft eignet sich in besonderer Weise für ausser-schulisches Lernen im Epochenunterricht oder in Projektwochen; dabei können Begegnungen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Religionsgemeinschaften an ihren verschiedenen Versammlungsorten organisiert werden. Bei der Planung bieten sich mit dem Runden Tisch der Religionen, dem Rektorat für Religionsunterricht beider Konfessionen und den verschiedenen Glaubensgemeinschaften, die in Basel zuhause sind, verschiedenste Kooperationsmöglichkeiten für Schulen an.

3.2.8 Gestalten (Bildnerisches Gestalten, Technisches Gestalten und Textiles Gestalten)

- Im 9. Schuljahr haben alle Schülerinnen und Schüler Unterricht in allen drei Fächern des Fachbereichs Gestalten (Bildnerisches Gestalten, Technisches und Textiles Gestalten).
- Das Technische und Textile Gestalten wird im 9. Schuljahr in festen Gruppen von Halbklassen erteilt, Bildnerisches Gestalten in der ganzen Klasse.
- Die Gruppengrösse in Textiles Gestalten und Technisches Gestalten soll in der Regel nicht mehr als zwölf Schülerinnen und Schüler betragen.

Unterrichtsorganisation

Im 10. und 11. Schuljahr liegen die drei Fächer im Wahlpflichtbereich. Schülerinnen und Schüler des P-Zugs können höchstens eines dieser Fächer belegen.

Es werden im 11. Schuljahr im Status eines Freifachs Bildnerisches Gestalten Kurse angeboten, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich die Kompetenzen des Lehrplans 21 anzueignen insbesondere für den Anschluss an die Sekundarstufe II, auch wenn sie das Fach nicht als Wahlpflichtfach belegt haben.

Siehe auch Beilage „Empfehlungen für die Umsetzung der Stundentafel im Bereich Gestalten“.

3.2.9 Musik

- Das Fach wird in der Sekundarschule im 9. Schuljahr mit zwei Jahreslektionen als Pflichtfach und im 10. und 11. Schuljahr mit zwei Jahreslektionen als Wahlpflichtfach erteilt.
- Die Schülerinnen und Schüler können im Anschluss an die Sekundarschule am Gymnasium das Fach Musik als Schwerpunkt- und Grundlagenfach wählen – ungeachtet dessen, ob sie es als Wahlpflichtfach in der Sekundarschule belegt haben. Nebst dem Gymnasium stellt auch die Fachmaturitätsschule keine Bedingungen an die Vorbildung.
- Der Einzel-Instrumentalunterricht wird als Freifach anerkannt und kann im Zeugnis eingetragen werden.

Unterrichtsorganisation

Jede Schule kann ab dem 2. Semester des 9. Schuljahrs Freifächer im Bereich Musik anbieten, z.B. Chor, Schülerband, Tanz, Musical, Theater etc. Es kann auch Instrumentalunterricht in Gruppen wie z.B. Percussion, Gitarre angeboten werden, der durch oder in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen der Musikschule durchgeführt wird.

Zentral und schulübergreifend werden im 11. Schuljahr im Status eines Freifachs Musik Kurse angeboten, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich die Kompetenzen des Lehrplans 21 anzueignen, auch wenn sie das Wahlpflichtfach Musik nicht belegt haben.

Die Zusammenarbeit zwischen den Volksschulen und der Musikschule oder privaten Anbietern trägt zu einer Bereicherung der musikalischen Bildung an den Schulen bei. Sie ist daher wo immer möglich erwünscht.

Siehe auch Beilage „Empfehlungen zur Umsetzung der Stundentafel für den Musikunterricht an der Sekundarschule“.

3.2.10 Bewegung und Sport

- Der Fachbereich wird im 9. – 11. Schuljahr in allen drei Leistungszügen mit drei Jahreslektionen als Pflichtfach erteilt.

Unterrichtsorganisation

Der Unterricht in der Sekundarschule soll mehrheitlich geschlechtergetrennt durchgeführt werden. Insbesondere im Wahlfach- und Neigungssport kann geschlechtergemischter Unterricht sinnvoll oder allenfalls organisatorisch notwendig sein.

Bewegung und Sport soll wöchentlich in einer Einzel- oder einer Doppellektion erteilt werden. Die Einzellektion kann 14-tägig als Doppellektionen gelegt werden. Die Nettosportzeit wird durch das Legen von Doppellektionen erhöht. In der Sekundarschule geht bei einer Einzellektion möglicherweise viel Zeit fürs Umziehen und Duschen verloren, weshalb der Sportunterricht pro Semester mit zwei resp. vier Lektionen erteilt werden kann. Es ist empfohlen, Bewegung auch in den übrigen Fachunterricht zu integrieren. Aus Sicht der Trainingslehre ist es sinnvoll, wenn Bewegung und Sport nicht an aufeinanderfolgenden Tagen stattfindet, sondern über die Woche verteilt.

Zusätzlich zu den drei wöchentlichen Bewegung und Sport-Lektionen können Sporthalbtage, Sporttage sowie Winter- und Sommersportlager durchgeführt werden. Ebenso ist erwünscht, dass an jedem Standort freiwillige Schulsportkurse stattfinden. In den Kursen können die Schülerinnen und Schüler ihren eigenen sportlichen Interessen folgen. Informationen sind zu finden auf www.ed-bs.ch/jfs/sport/schule.

Schwimmunterricht

Für den Schwimmunterricht sind je nach Lernbiographie der Schülerinnen und Schüler 50 bis 65 Schwimmlektionen nach Möglichkeit in einer Schwimmhalle nötig. Um die gewünschten Lernfortschritte zu erzielen, empfiehlt es sich, den Unterricht in ein bis zwei Blöcke von mindestens acht bis zehn Lektionen pro Schuljahr aufzuteilen, damit die Lernenden sich über einen längeren Zeitraum regelmässig im Wasser bewegen können.

3.3 Wahlpflicht- und Freifachbereich

Die Pensensimulierung hat ergeben, dass für die Wahlpflichtfächer und Freifächer je nach Raumsituation und Standortgrösse mindestens drei Doppellektionen reserviert werden müssen. Höchstens einer der drei Termine kann während der Blockzeiten liegen, sofern nicht eine Betreuungsmöglichkeit angeboten wird.

3.3.1 Organisation des Wahlpflichtbereichs

- Eine Doppellektion für den Wahlpflichtbereich muss am Vormittag liegen.
- Die Gruppengrösse in den Wahlpflichtfächern MINT, Textiles Gestalten und Technisches Gestalten soll in der Regel nicht mehr als 12 betragen.
- In den übrigen Wahlpflichtfächern und in den Freiwahlfächern sind keine Beschränkungen vorgesehen. Die Schulleitungen legen die Gruppengrössen nach den Möglichkeiten innerhalb des zur Verfügung stehenden ULD fest.
- Alle Schülerinnen und Schüler belegen im 10. und 11. Schuljahr (2. und 3. Sekundarschulklasse) zwei Angebote aus dem Wahlpflichtbereich; mindestens eines gehört zum Bildungsbereich Musik, Kunst und Gestaltung.
- Im Leistungszug P sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, als eines der Wahlpflichtfächer entweder MINT oder Lingua mit Latein oder mit Italienisch zu wählen. MINT und Lingua stehen den Schülerinnen und Schülern aller drei Leistungszüge offen.
- Ein Wechsel des Wahlpflichtfachs ist in der Regel nicht möglich. Die Vorbereitung auf die Wahlpflicht der Schülerinnen und Schüler soll im 9. Schuljahr entsprechend sorgfältig erfolgen.
- In den vier Wahlpflichtfächern Musik sowie im Bildnerischen, Technischen und Textilen Gestalten werden die Schülerinnen und Schüler nicht alle Kompetenzen des Lehrplans 21 erlernen, wenn sie das entsprechende Wahlpflichtfach ab dem 10. Schuljahr nicht besucht haben. Dennoch können Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Sekundarschule am Gymnasium die Fächer Musik und Bildnerisches Gestalten als Schwerpunkt- und Grundlagenfach wählen – ungeachtet dessen, ob sie es als Wahlpflichtfach in der Sekundarschule belegt haben. Nebst dem Gymnasium stellt auch die Fachmaturitätsschule keine Bedingungen an die Vorbildung. Der Besuch des Wahlpflichtfachs Musik ist demzufolge keine Voraussetzung für die Wahl des Fachs in den Mittelschulen. Zentral und schulübergreifend werden aber im 11. Schuljahr im Status eines Freifachs in Musik bzw. Bildnerisches Gestalten Kurse angeboten, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich die Kompetenzen des Lehrplans 21 anzueignen, auch wenn sie das Fach nicht als Wahlpflichtfach belegt haben

Dieser Textbaustein wird noch erweitert, u.a. mit einer möglichen Pensenlegung der Wahlpflichtfächer (wird mit BL erarbeitet)

3.3.2 Lingua (Sprache)

- Lingua versteht sich als sprachliches Grundlagenfach und stellt eine Weiterentwicklung des traditionellen Lateinunterrichts dar. Es vermittelt am Beispiel Latein oder Italienisch Verständnis für sprachliche Systeme und das Lernen von Sprache.
- Die Schülerinnen und Schüler die Lingua belegen, wählen entweder Lingua Italienisch oder Lingua Latein.

3.3.3 MINT (Mathematik, Informatik, Natur und Technik)

- Der Fachbereich wird im 10. und 11. Schuljahr mit zwei Jahreslektionen als Wahlpflichtfach erteilt. MINT verbindet mehrere Fächer miteinander. Mathematisch-naturwissenschaftliche Themen werden in einem fächerübergreifenden Zusammenhang vermittelt.

Unterrichtsorganisation

Um dem Profil des Wahlpflichtfachs MINT gerecht zu werden, ist eine entsprechende Form der Umsetzung zu wählen. Sie wird in acht Unterrichtseinheiten (Module) von ca. 16 Lektionen Dauer (entspricht ungefähr einem Quartal) organisiert. Jedem Modul wird ein Themenbereich zugeordnet. Die Auswahl der Themenbereiche und der damit verbundenen Aufgaben und Projekte ist zu definieren. Eine Auswahl möglicher Themen wird in einer Umsetzungshilfe vorgestellt. MINT kann auch mit dem Technischen Gestalten kombiniert werden.

Infrastruktur, Raum

Durch eine angemessene elektronische Infrastruktur (Vernetzung des Schulgebäudes) sowie Support für ICT und Medien wird der MINT-Unterricht gefördert. Die bestehenden Schulsammlungen, Infrastruktureinrichtungen, Geräte und Verbrauchsmaterialien eignen sich auch für den Einsatz in MINT. Grundsätzlich findet der MINT-Unterricht in den Naturwissenschaftsräumen statt. Punktuell können je nach Thema und Inhalt auch Informatikzimmer und Werkräume genutzt werden.

3.4 Fächerübergreifende Themen und Aufgaben

3.4.1 Berufliche Orientierung

- Der Fachbereich wird gemäss den angestrebten, vierkantonalen Standards zum Berufswahlprozess in der Sekundarschule ausgestaltet. Er ist im Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft eingegliedert und wird nur im 10. Schuljahr in Form einer separaten Lektion erteilt. Im 11. Schuljahr wird den einzelnen Standorten ein Stundendeputat von einer Lektion pro Klasse zur Verfügung stehen für das Coaching von Schülerinnen und Schülern, die noch keine Anschlusslösung gefunden haben.

Jeder Standort erstellt ein eigenes Konzept, wie er diese Lektionen bedarfsgerecht einsetzt.

Unterrichtsorganisation

Berufswahl findet in allen drei Leistungszügen (inkl. SpA) statt. Der Berufswahlfahrplan, welcher Lerninhalte und Schritte im Berufswahlprozess zeitlich gliedert, ist verbindlich einzuhalten. Die Klassenlehrperson hat den Lead im ganzen Prozess und erhält Unterstützung von ihrem Klassenteam und von den Fachpersonen Berufliche Orientierung, welche am Standort als Spezialistinnen resp. Spezialisten und Multiplikatorinnen resp. Multiplikatoren tätig sind.

Infrastruktur, Raum

Durch eine angemessene elektronische Infrastruktur (Vernetzung des Schulgebäudes) sowie Support für ICT und Medien wird der Unterricht Berufliche Orientierung gefördert. Viele Informationen (offene Lehrstellen, Berufsbilder) sind nur via Internet abrufbar.

Siehe auch Handreichung Berufliche Orientierung.

3.4.2 ICT und Medien

- Für ICT und Medien gibt es in der Stundentafel kein eigenes Zeitgefäss. Es liegt in der Verantwortung des Teams sicherzustellen, dass die Inhalte im Rahmen des Unterrichts aller Fächer und Fachbereiche abgedeckt werden.

Im Rahmen des Projekts Lehrplan 21 der D-EDK überarbeitet eine Arbeitsgruppe den Lehrplan teil ICT und Medien. Die Arbeit ist voraussichtlich im Mai 2014 abgeschlossen. Anschliessend kann die Einarbeitung des Lehrplans ICT und Medien in die Fachbereichslehrpläne überprüft und angepasst werden.

3.5 Projektarbeit und Projektunterricht

- Die Vorgaben des Bildungsraums Nordwestschweiz verlangen minimal zwei Jahreslektionen für die Umsetzung der Projektarbeit im Rahmen des Projekts Abschlusszertifikat, eine für die Einführung und Vorbereitung inkl. ein kleines Probeprojekt und eine für die Ausarbeitung eines Abschlussprojekts.
- Der Kanton Basel-Stadt hat festgelegt, dass zur Einführung in die Projektarbeit im 1. Semester des 11. Schuljahrs insgesamt 40 Einzellektionen für die Realisierung von Projekttagen und –modulen in den Fachbereichen zur Verfügung stehen.
- Im 2. Semester steht ein wöchentliches Gefäss von zwei Lektionen für die weitere Begleitung der Projektarbeiten der Schülerinnen und Schüler für das Abschlusszertifikat zur Verfügung.
- Die Lehrpersonen, die für die Einführung in die Projektarbeit im 1. Semester zuständig sind, übernehmen auch im 2. Semester die Begleitung und Beurteilung der Projektarbeit der Schülerinnen und Schüler. Diese Lehrpersonen müssen über die entsprechenden Kompetenzen im Erteilen von Projektunterricht verfügen.

Die Projektarbeit im 11. Schuljahr wird im Gruppenunterricht begleitet; es können Gruppen innerhalb der Klasse oder zugsübergreifend gebildet werden.

3.6 Nicht-staatlicher Religionsunterricht

- In Basel-Stadt gibt es zum einen den staatlichen Unterricht „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ als Teil des umfassenden Fachbereichs „Natur Mensch Gesellschaft“. Zum andern gibt es einen nicht-staatlichen, von öffentlich-rechtlich und kantonale anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften verantworteten Religionsunterricht als Angebot.
- Im 9. Schuljahr wird der nicht-staatliche Religionsunterricht der Kirchen in Form von vier Projekthalbtagen angeboten, für welche die Schülerinnen und Schüler vom staatlichen Unterricht jeweils freigestellt werden. Die zuständigen Organe der Kirchen vereinbaren die Unterrichtszeiten der Religionslektionen im Rahmen des normalen Schulpensums jeweils spätestens vier Monate vor Beginn des neuen Schuljahres mit den Schulleitungen der Schulen.
- Im 10. Schuljahr ist für den nicht-staatlichen Religionsunterricht der Kirchen eine Doppellektion am Donnerstag ab 16.00 Uhr freizuhalten.

- Im 11. Schuljahr ist für den nicht-staatlichen Religionsunterricht der Kirchen eine Doppellektion am Dienstag ab 16.00 Uhr freizuhalten.

Der Religionsunterricht wird in der Stundentafel nicht abgebildet. Seitens der Kirche ist vorgesehen, die bisherige Regelung (siehe oben) beizubehalten. Die für den Religionsunterricht aufgewendeten Lektionen addieren sich also zu den Totalzahlen für die Schülerinnen und Schüler. Die Unterrichtsorganisation des nichtstaatlichen Religionsunterrichts wird von den Kirchen festgelegt. Die Schulleitungen bieten Hand zu produktiver Kooperation.

4. Möglichkeiten und Chancen einer Umsetzung der Stundentafel

Bei der Umsetzung der Stundentafel haben die Schulen Handlungs- und Gestaltungsspielräume. Im Rahmen der Teilautonomie werden die Schulen die Jahresstundentafel in Wochenstundentafeln umsetzen, die auf die lokalen Bedürfnisse der Schule und der Lernenden abgestimmt sind. Es können dabei innerhalb der gesetzlichen Vorgaben neue Wege und Modelle umgesetzt werden.

Bei der Einführung der Neuerungen ist deshalb eine sorgfältige Unterstützung des Personals durch die Schulleitung sowie durch Weiterbildung und Beratung wichtig. Die alltägliche Belastungssituation und spezielle Situation vor Ort soll abgeklärt und berücksichtigt werden. Es gilt zudem zu bedenken, dass Schulentwicklungsprozesse in der Regel mehrere Jahre dauern.

Der hierfür grösstmögliche Interpretationsspielraum des Schulgesetzes lautet:

- Alle Schülerinnen und Schüler sind einem bestimmten Leistungszug A, E oder P zugeteilt.
- Eine Einteilung in klassenübergreifende, zugsübergreifende und jahrgangsübergreifende Gruppen ist möglich. Es muss indessen mindestens die Hälfte der gesamten Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler im Leistungszug oder jahrgangsspezifisch stattfinden gemäss grundlegender Zuteilung der Schülerin bzw. des Schülers. (Für leistungsspezifische Lerngruppen innerhalb der gleichen Leistungszüge und Jahrgänge gelten keine Vorgaben).
- Unabhängig davon, ob der Unterricht in Klassen oder in anderen Lerngruppen stattfindet, muss die Erreichung der zugspezifischen Kompetenzen garantiert werden.
- Die Arbeitsorganisation der Lehrpersonen kann über die Vorgaben gemäss Berufsauftrag hinausgehen, wenn das Kollegium dies gemeinsam beschliesst.

An vielen Schulen wird bereits mit neuen Zusammenarbeitsformen und –gefässen sowie mit verschiedensten Modellen auf die vielseitigen Herausforderungen reagiert.

4.1 Umsetzungsbeispiele

In diesem Abschnitt wird eine Auswahl von möglichen Umsetzungsbeispielen vorgestellt. Sie halten die gesetzlichen Vorgaben ein und liefern mögliche Antworten auf die neuen Herausforderungen der Schulen. Sie sind als Anregung gedacht. Es handelt sich dabei um Umsetzungsmodelle sowohl für einzelne Klassen wie auch für Teams oder ganze Kollegien. Eine ausführliche Beschreibung der Beispiele ist in einer Beilage zu dieser Handreichung zu finden.

Interessierte Schulen können die nachfolgend aufgeführten Umsetzungsbeispiele als Ganzes oder einzelne Elemente davon verwenden, weiterentwickeln oder mit anderen Elementen kombinieren. Alle Überlegungen beginnen jedoch immer mit der Klasse, der Schule, den vorhandenen Bedürfnissen und den Rahmenbedingungen vor Ort. Es wird eine gestaffelte Umsetzung (Teile oder in Phasen) empfohlen. Damit Veränderungen gelingen, müssen sie von der Schulleitung und den Lehrpersonen gemeinsam getragen und angegangen werden.

- Es gibt besondere Schulentwicklungsprojekte, die mit der Volksschulleitung vereinbart werden müssen. Hier gibt es eine Bandbreite von wenig bis sehr aufwändigen Projekten. Wenn eine Schule im Auftrag des Erziehungsdepartements mit einem deutlich höheren Aufwand als eine reguläre teilautonome Schule ein ausgewähltes Thema bearbeitet, ein Produkt dazu erarbeitet und sich verpflichtet, dieses nachher anderen Schulen zur Verfügung zu stellen (Transferaufgabe) erhält sie dafür finanzielle Ressourcen. Erweiterte und neue Konzepte, die sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens bewegen, können so unter bestimmten Voraussetzungen mit mehr Ressourcen als üblich unterstützt werden.

- Als Erfahrungsschule wird eine Schule bezeichnet, die im Status eines Schulversuchs ein Thema ausserhalb des heutigen gesetzlichen Rahmens bearbeitet und im Hinblick auf eine generelle Einführung erprobt. Erprobungen in Erfahrungsschulen erfordern daher eine spezielle kantonale Bewilligung auf Departements- oder Regierungsratsebene. In Bezug auf den Unterricht stehen die im Schulgesetz unter § 69 genannten Themen im Vordergrund:
 - Einführung von neuen Kulturtechniken im Kindergarten,
 - Altersgemischtes Lernen an der Primarstufe,
 - erweiterte Durchlässigkeit zwischen den drei Zügen an der Sekundarstufe I.
- Auch andere Varianten der Unterrichtsorganisation, wie der vollständige Verzicht auf Lektionseinheiten oder die teilweise Auflösung der Leistungszüge müssen beim Erziehungsrat beantragt werden (Informationen dazu sind zu finden auf www.volksschulen.ed.bs).

Partnerklassen

Jeweils eine Klasse koordiniert ihren Stundenplan mit einer anderen und eventuell einer weiteren Klasse. Diese zwei oder drei Klassen sind fortan als Partnerklassen miteinander verknüpft. Den Schülerinnen und Schülern wird durch diese Organisation ermöglicht, den Unterricht in den Fächern auf demjenigen Level besuchen zu können, der ihren Fähigkeiten entspricht.

Teamorientierte Unterrichtsformen

Es handelt sich um eine Arbeitsweise im pädagogischen Team mit integrativen Lernformen. Die Schulräume liegen nahe beieinander, sind gleich aufgebaut und haben individuelle Arbeitsplätze. Die Schülerinnen und Schüler werden von einem pädagogischen Team bestehend aus Regellehrpersonen und schulischen Heilpädagog/innen unterrichtet und betreut.

Integrative Unterrichtsformen

Integrativer Unterricht versucht, individuelles Lernen innerhalb einer Klassengemeinschaft zu ermöglichen, Unterschiede sichtbar zu machen, zu respektieren und schätzen zu lernen. Ziel ist es, den Unterricht so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten lernen können. Gleichzeitig behält der integrative Unterricht das Wohl der Klasse im Auge und nährt das Gemeinschaftsgefühl.

Jahrgangsübergreifende Klassen

Die Schülerinnen und Schüler sind in jahrgangsübergreifenden Klassen eingeteilt. Der Unterricht ist weitgehend individualisiert und erfolgt in zeitlich grösseren zusammenhängenden Blöcken. Daneben wird in Niveaugruppen und Kursen kursorischer Unterricht erteilt. Die Lehrpersonen erteilen kursorischen Unterricht und arbeiten daneben in der Funktion als Lerncoach.

Lernlandschaft

Ein ganzer Jahrgang von Schülerinnen und Schülern oder jahrgangsübergreifende Gruppen arbeiten während eines Teils der Unterrichtszeit selbständig an vorgegebenen Aufgabenstellungen in einem entsprechend eingerichteten Grossraum, der Lernlandschaft. Daneben werden in definierten Fächern Niveaugruppen gebildet. Die Lernenden werden von mehreren Lehrpersonen betreut (Lerncoaching).

Unterricht in Phasen

Das Schuljahr wird in mehrere Phasen von mehreren Wochen unterteilt. In jeder Phase werden nur wenige Fächer, diese dafür mit erhöhter Wochenlektionenzahl unterrichtet. Zudem arbeiten die Schülerinnen und Schüler in sogenannten individuellen Lernzeiten an weiterführenden Aufträgen selbständig und setzen damit auch eigene Schwerpunkte in den einzelnen Fächern. Prüfungen finden ausschliesslich in der Testwoche am Ende jeder Phase statt.

Epochenunterricht

Bei dieser Unterrichtsform wird für einen gewissen Zeitraum (Epoche) das Nebeneinander der Fächer aufgehoben, damit konzentrierter, unter Einbezug aller Fächer, an einem Unterrichtsgegenstand gearbeitet werden kann.

Weitere mögliche Umsetzungsbeispiele sind über die „Adressliste innovative Schulen“ zugänglich, die beim Pädagogischen Zentrum PZ.BS www.ed-bs.ch/bildung/pzbs bezogen werden kann. Diese Schulen haben sich bereit erklärt, ihre Türen zu öffnen und ihre Erfahrungen zu spezifischen Themen und Projekten der Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Verfügung zu stellen, zu denen sie sich profiliert haben.

5. Tagesstrukturen

Tagesstrukturen sind ein freiwillig wählbares, kostenpflichtiges Angebot an den Schulen. Tagesstrukturen sind Teil des Lebensraums Schule. Sie sind ein Ort der Förderung, der Erziehung und des Lernens.

5.1 Vorgaben zu den Tagesstrukturen

- Tagesstrukturen in der Sekundarschule beinhalten beaufsichtigte Angebote von 12.00 bis 17.00 Uhr. Diese sind frei zugänglich für die Schülerinnen und Schüler des Schulstandorts. Es gibt keine Modulwahlpflicht. Über Mittag wird eine kostenpflichtige Verpflegung angeboten. Am Nachmittag gibt es verschiedene Angebote, die im Sinne einer erweiterten Förderzeit kostengünstig bzw. kostenfrei sind.

5.2 Vorgaben zur Umsetzung der Tagesstrukturen

Die Angebotsstruktur entspricht in erster Linie den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. Gegenüber den Eltern kann verbindlich kommuniziert werden, dass sich ihr Kind am Schulstandort bis 17.00 Uhr aufhalten und über Mittag verpflegen kann.

Die verschiedenen Angebote sind so gestaltet und aufeinander abgestimmt, dass die Schülerinnen und Schüler vielfältige Lern- und Lebenserfahrungen machen können. Dabei werden sie unterstützt bei der Erprobung und Weiterentwicklung ihrer fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen. Sie erleben sich als Teil des Geschehens und übernehmen Verantwortung für die Gestaltung des sozialen Zusammenlebens.

Die Tagesstrukturen sind Teil der Freizeit der Schülerinnen und Schüler. Diesem Umstand soll mit einer pädagogisch sinnvollen, altersgerechten Planung und Umsetzung Rechnung getragen werden.

Die Freizeitkurse werden von internen und externen Kursorganisatorinnen und -organisatoren angeboten. Als Kursanbieter können das Sportamt (J+S Kurse), die Musikschule, soziokulturelle Organisationen, Vereine sowie Lehr- und Fachpersonen auftreten. Freifächer können in das Kursangebot integriert werden.

Die Freizeitkurse können innerhalb wie auch ausserhalb des Standorts durchgeführt werden.

Die drei Leistungszüge der Sekundarschule sowie die unterschiedlichen Altersstufen vermischen sich in den Tagesstrukturangeboten. Die Aufsichts-, Lehr- und Fachpersonen nutzen dies als Ressource und berücksichtigen es bei der Planung und Organisation der Angebote.

Turnhallen und Schwimmhallen stehen den Tagesstrukturen nach folgender Priorisierung zur Verfügung: 1. Unterricht; 2. Tagesstrukturen; 3. weitere Nutzer. In der Belegungsplanung wird darauf Rücksicht genommen.

Nutzen Lehr- und Tagesstrukturfachpersonen dieselben Räume, ist eine gute Absprache zur Zeitstruktur und zur Raumbellegung notwendig. Eine gemeinsame Nutzung ermöglicht eine optimale Auslastung aller Räume am Schulstandort.

5.3 Angebotsstruktur

Für die Schülerinnen und Schüler sind alle Angebote freiwillig. Für die Schulen gibt es folgende Vorgaben:

- Pflichtangebote müssen an allen Sekundarschulstandorten aufgebaut werden. Weitere Angebote bieten die Sekundarschulen im Rahmen ihrer Teilautonomie an. Die Schulleitung legt im Rahmen des Budgets und in Absprache mit der Tagesstrukturleitung³ die Ausgestaltung, die Häufigkeit und die Anzahl der Angebote fest.

5.3.1 Angebote an allen Sekundarschulstandorten

Mittagsverpflegung

- Über Mittag muss eine beaufsichtigte Verpflegung angeboten werden. Für eine optimale Raum- und Infrastrukturnutzung braucht es eine gute Koordination, Stundenplanlegung bzw. Angebotsgestaltung am Standort.
- Die Verpflegung richtet sich nach den Richtlinien der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung.

Aufenthaltsmöglichkeit

Während 12.00 bis 17.00 Uhr besteht für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich in einem beaufsichtigten Raum aufhalten zu können (z.B. Aufenthaltsraum, Mediothek, Klassenzimmer, Förderzentrum, Gangbereich).

5.3.2 Standortsspezifische Angebote

Freie Beschäftigung

Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich unter Einhaltung klar kommunizierter Regeln frei in den dafür vorgesehenen Räumen und gehen verschiedenen selbst gewählten Tätigkeiten nach.

Hausaufgabenhilfe

Bei der Hausaufgabenhilfe unterstützt eine Fach- bzw. Lehrperson die Schülerinnen und Schüler aktiv bei der Erledigung ihrer Arbeiten. Das heisst, sie ist nicht nur Aufsichtsperson, sondern sie hilft bei konkreten Fragestellungen, erteilt Ratschläge und gibt Auskünfte.

Freizeitkurse

Die Freizeitkurse richten sich nach den Bedürfnissen des Schulstandorts bzw. der Schülerinnen und Schüler. Es gibt keine Vorschriften über Anzahl und Art der Kurse pro Schuljahr.

Die Schülerinnen und Schüler melden sich für die Dauer des Kurses verbindlich an. Es wird eine Präsenzkontrolle durchgeführt. Ein Unkostenbeitrag kann erhoben werden.

5.4 Zusammenarbeit am Schulstandort

Unterricht und Tagesstrukturen gehören zusammen. Absprachen in organisatorischer wie auch in pädagogischer Hinsicht sowie eine gute Zusammenarbeit sind ein wichtiger Bestandteil für die Entwicklung und das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler im gesamten Schulalltag.

In der Regel organisiert sich eine Schule unter der Führung der Schulleitung und mit Einbezug der Tagesstrukturleitung sowie der Schulsozialarbeit selber. Dabei ist es wichtig, fixe Austauschgefässe zu definieren und die Art und Weise des Austauschs zwischen Schulleitung, Schulsozial-

³ Die Tagesstrukturleitung ist der Schulleitung unterstellt. Qualifikationsprofil, Stellenbeschreibung und Stellenprozentage müssen nach Vorliegen des Standortkonzepts genauer definiert werden.

arbeit, Tagesstrukturleitung, Lehr- und Fachpersonen unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen zu planen und festzulegen.

Nebst den festgelegten Gefässen findet zwischen der Schulleitung, der Schulsozialarbeit, der Tagesstrukturleitung sowie den Lehr- und Fachpersonen ein regelmässiger informeller Austausch statt.

Die Zusammenarbeit der Schul- und der Tagesstrukturleitung sowie der Schulsozialarbeit mit Behörden, schulischen Diensten und externen Anbietern erfolgt am Schulstandort nach einem diskutierten und verabschiedeten Konzept. Der Ablauf sowie die Verantwortlichkeiten sind geklärt.

Bei Bedarf können Elterngespräche durch Lehr- und Tagesstrukturfachpersonen zusammen geführt werden.

Eine gute Zusammenarbeit unter den Lehr- und Fachpersonen bedingt eine vertrauensvolle und wertschätzende Beziehungsebene. Die Schulleitung ist zusammen mit der Tagesstrukturleitung besorgt, dass regelmässige gemeinsame Aktivitäten durchgeführt werden.

In Zusammenarbeit mit der Tagesstrukturleitung initiiert die Schulleitung innerhalb des Kollegiums Diskussionen zum Schulleitbild sowie zu den gemeinsamen Haltungen, Überzeugungen und Werten. Aufgrund dieser Auseinandersetzung werden Grundlagen erarbeitet, die leitend sind für das pädagogische Handeln der gesamten Schule und die Klarheit darüber schaffen, was erreicht werden soll.

6. Anhang I: Stundentafel

9. - 11. Schuljahr (1.-3. Klasse Sekundarschule)			3. Zyklus								
Bildungsbereiche gemäss Konkordat HarmoS EDK	Fachbereiche gemäss Lehrplan 21	Fächer und Fachbereiche	9. SJ			10. SJ			11. SJ		
			A	E	P	A	E	P	A	E	P
Sprachen	Schulsprache 1. Fremdsprache 2. Fremdsprache	Deutsch	5	5	5	5	5	5	5	5	5
		Französisch	3	3	3	3	3	3	3	3	3
		Englisch	3	3	3	3	3	3	3	3	3
		LINGUA mit Latein				2	2	2	2	2	2
		LINGUA mit Italienisch				2	2	2	2	2	2
		Mathematik	5	5	5	5	5	5	6	6	6
Mathematik und Naturwissenschaft	Mathematik Natur,	Mathematik	5	5	5	5	5	5	6	6	6
		Natur und Technik (mit Biologie, Chemie, Physik)	3	3	3	3*	3*	3*	3*	3*	3*
		MINT				2	2	2	2	2	2
Sozial- und Geisteswissenschaften	Mensch, Gesellschaft (NMG)	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft)				3°	3°	3°	2°	2°	2°
		Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geografie, Geschichte)	3	3	3	3	3	3	3	3	3
		Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Klassenstunde, Berufliche Orientierung)	1	1	1	1	1	1	1	1	1
		Berufliche Orientierung				1	1	1			
		Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Musik, Kunst und Gestaltung	Gestalten	Textiles Gestalten	2°	2°	2°	2	2	2	2	2	2
		Technisches Gestalten	2°	2°	2°	2	2	2	2	2	2
		Musik	2	2	2	2	2	2	2	2	2
		Bewegung und Sport	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Bewegung und Gesundheit	Bewegung und Sport	Bewegung und Sport	3	3	3	3	3	3	3	3	3
		Projektarbeit							1*	1*	1*
		Ergänzende Angebote der Schule ab dem 2. Semester der 1. Klasse obligatorisch zu wählende Anzahl Lektionen Wahlpflicht	2	2	2	2	2	2	2	2	2
		Kirchlicher Religionsunterricht				4	4	4	4	4	4
		Wahlpflichtbereich				4	4	4	4	4	4
			gemäss örtlicher Regelung								
Wochenlektionen Pflicht			34			30			30		
Wochenlektionen Pflicht + Wahlpflicht			34			34			34		
max. zulässige Lektionenzahl			36			36			36		

* eine Lektion in Halbklassen

° zwei Lektionen in Halbklassen

7. Anhang II: Detaillierte Erläuterungen zu ausgewählten Fächern und Fachbereichen

7.1 Einleitung

In Ergänzung zur Handreichung werden nachfolgend detaillierte Ausführungen zu ausgewählten Fächern und Fachbereichen gemacht. Es handelt sich um Aspekte der Unterrichtsorganisation sowie um didaktische Überlegungen. Die Beispiele sind nicht abschliessend und lassen Spielraum für weitere Varianten. Die Erläuterungen richten sich an Sekundarschullehrpersonen der aufgeführten Fächer und Fachbereiche und an Schulleitungen.

Weitere Hinweise zu den Fächern und Fachbereichen Musik, Gestalten, MINT, LINGUA können als separate Berichte im Internet abgerufen werden (Adresse wird Ende 2014 eingefügt).

7.2 Fächer und Fachbereiche

7.2.1 Natur und Technik (mit Biologie, Chemie, Physik)

Unterrichtsorganisation

- Die Fachgruppe hat die wichtige Aufgabe, die Inhalte des Lehrplans gegebenenfalls auf einzelne Fächer zu verteilen, wenn zwei Lehrpersonen diesen Fachbereich gemeinsam unterrichten.
- Überdies kann in den Spezialräumen praktisches naturwissenschaftliches Lernen gefördert werden.
- Es wird empfohlen, den Gruppenunterricht in Doppellektionen zu organisieren und handlungsorientiert zu gestalten mit praktischen Anwendungsmöglichkeiten. Der Wechsel kann nach einem Quartal oder am Ende eines Semesters erfolgen. Diese Unterrichtsorganisation ermöglicht zudem die Förderung eines gendergerechten Unterrichts.

Gestalten von Lernbedingungen

- Fächerübergreifenden Unterricht gilt es auf dem Hintergrund der Jahresstundentafel zusätzlich zu fördern. Diese Art des Unterrichtens bietet sich insbesondere mit dem Fachbereich Technisches Gestalten an. Aber auch andere Kombinationen (z.B. Biologie und Sport, Physik und Geschichte oder Chemie und Sprachlernen) sind möglich. Übergeordnete Themen (z.B. Ernährung und Sport, Meer) bieten sich für einen fächerübergreifenden Unterricht an.
- Ferner empfiehlt es sich, im naturwissenschaftlichen Unterricht ausserschulisches Lernen zu ermöglichen.
- Falls es die Ausbildungssituation der Lehrpersonen nicht erlaubt, dass jemand den ganzen Fachbereich unterrichtet, ist zu gewährleisten, dass dennoch sämtliche Inhalte des Lehrplans 21 abgedeckt werden.

Unterricht in Doppellektionen / geschlechtergetrennter Unterricht

Eine Klasse hat in einem Semester vier Lektionen NT, dafür nur zwei Lektionen Sport; im anderen Semester zwei Lektionen Natur und Technik, dafür vier Lektionen Sport. Auf diese Weise kann immer in Doppellektionen unterrichtet werden. Die einzelnen Fächer im Fachbereich Natur und Technik können zwischen einer und drei Lehrpersonen aufgeteilt werden.

	1. Semester						2. Semester					
2 Halbk. Jungen	Sp LP1	Sp LP1	NT* LP1	NT* LP1	NT LP1	NT LP1	Sp LP1	Sp LP1	NT* LP1	NT* LP1	Sp LP1	Sp LP1
2 Halbk. Mädchen	Sp LP2	Sp LP2	NT* LP2	NT* LP2	Sp LP2	Sp LP2	Sp LP2	Sp LP2	NT* LP2	NT* LP2	NT LP2	NT LP2

*statt seduziert, können diese NT-Stunden auch in der Klasse unterrichtet werden

7.2.2 Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geografie, Geschichte)

Unterrichtsorganisation

- Die Kompetenzbeschreibungen von Räume, Zeiten, Gesellschaften bauen auf den Kompetenzbereichen des 1. und 2. Zyklus von Natur, Mensch, Gesellschaft auf. Für Geografie und Geschichte sind im Lehrplan 21 jeweils vier Kompetenzbereiche formuliert.
- Die Bereiche sollen gleichgewichtig unterrichtet werden und wo immer möglich geografische und geschichtliche Themen miteinander verknüpft werden.
- Die drei Lektionen Räume, Zeiten, Gesellschaften können unterschiedlich verteilt werden.
- Räume, Zeiten, Gesellschaften wird idealerweise durch eine Lehrperson erteilt. Ist dies nicht der Fall, gibt es innerhalb der wöchentlichen Pensenplanung verschiedene Varianten. In diesem Fall müssen klare Absprachen bezüglich Unterrichtsplanung erfolgen.

Im Folgenden sind verschiedene Umsetzungsbeispiele aufgeführt. Es ist zu beachten, dass diese Aufzählung nicht abschliessend sondern lediglich als Anregung für die eigene Stundenplanung zu verstehen ist.

Eine Lehrperson unterrichtet Räume, Zeiten, Gesellschaften ohne den Einbezug anderer Fächer und Fachbereiche

- Räume, Zeiten, Gesellschaften wird im Stundenplan als Doppel- und Einzellektion oder als Dreistundenblock gelegt

Eine Lehrperson unterrichtet Räume, Zeiten, Gesellschaften und alterniert dies mit einem anderen Fach, welches sie in der Klasse unterrichtet

Beispiel 1: Wenn sowohl Räume, Zeiten, Gesellschaften wie auch Natur und Technik im 9. Schuljahr von einer Lehrperson erteilt wird und Doppellektionen gelegt werden sollen.

	1. Semester <i>oder</i> 1./3. Quartal <i>oder</i> gerade Wochen						2. Semester <i>oder</i> 2./4. Quartal <i>oder</i> ungerade Wochen					
Klasse 1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	RZG LP1	RZG LP1	
Klasse 2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	NT LP2	NT LP2	

Beispiel 2: Wird Räume, Zeiten, Gesellschaften und Ethik, Religionen, Gemeinschaft von der gleichen Lehrperson unterrichtet, können Doppellektionen gelegt werden.

	1. Semester <i>oder</i> 1./3. Quartal <i>oder</i> gerade Wochen				2. Semester <i>oder</i> 2./4. Quartal <i>oder</i> ungerade Wochen			
Klasse 1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	ERG LP1	ERG LP1

Eine Lehrperson unterrichtet Räume, Zeiten, Gesellschaften, alterniert den Unterricht mit einer zweiten Lehrperson, welche die Klasse in einem anderen Fach unterrichtet

Beispiel 1: Quartalsunterricht im 9. Schuljahr. Pro Quartal wird ein Fach resp. Fachbereich sechs Lektionen unterrichtet.

	1. Quartal						2. Quartal					
Klasse 1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2
Klasse 2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1
	3. Quartal						4. Quartal					
Klasse 1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2
Klasse 2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	NT LP2	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1

Beispiel 2: Bewegung und Sport und Räume, Zeiten, Gesellschaften werden alternierend angeboten. Dieses Modell ist für alle Lektionen oder aber auch nur für eine denkbar. So könnte die dritte Bewegung und Sport-, resp. Räume, Zeiten, Gesellschaften-Lektion jeweils als Doppellektion erteilt werden.

	1. Semester <i>oder</i> 1./3. Quartal <i>oder</i> gerade Wochen						2. Semester <i>oder</i> 2./4. Quartal <i>oder</i> ungerade Wochen					
Klasse 1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	RZG LP1	Sp LP1	Sp LP1	Sp LP1	Sp LP1	Sp LP1	Sp LP1	RZG LP1	RZG LP1

Zwei Lehrpersonen unterrichten Räume, Zeiten, Gesellschaften nach Geschichte und Geographie aufgeteilt

Bei einer Aufteilung auf zwei Lehrpersonen ist zu beachten, dass der Erwerb der Kompetenzen fachbereichsübergreifend erfolgt und die Inhalte des Lehrplans 21 abgedeckt werden.

Beispiel 1: Der Wechsel kann quartals- oder semesterweise erfolgen, auch ein wöchentlicher Wechsel wäre möglich.

	1. Semester <i>oder</i> 1./3. Quartal <i>oder</i> gerade Wochen			2. Semester <i>oder</i> 2./4. Quartal <i>oder</i> ungerade Wochen		
Klasse 1	Gs LP1	Gs LP1	Gg LP2	Gg LP2	Gg LP2	Gs LP1
Klasse 2	Gg LP2	Gg LP2	Gs LP1	Gs LP1	Gs LP1	Gg LP2

Beispiel 2:

	1. Semester <i>oder</i> 1./3. Quartal <i>oder</i> gerade Wochen			2. Semester <i>oder</i> 2./4. Quartal <i>oder</i> ungerade Wochen		
Klasse 1	Gs LP1	Gs LP1	Gs LP1	Gg LP2	Gg LP2	Gg LP2
Klasse 2	Gg LP2	Gg LP2	Gg LP2	Gs LP1	Gs LP1	Gs LP1

Gestalten von Lernbedingungen

- Der Unterricht in Räume, Zeiten, Gesellschaften ist - auch mit dem Lehrplan 21 - an Themenbereichen orientiert. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln dabei ihre Kompetenzen gleichzeitig aus verschiedenen Kompetenzbereichen. Empfohlen wird Unterricht in klar definierten Themenblöcken (sechs bis acht pro Schuljahr).
- Ausserschulisches Lernen im Fach Räume, Zeiten, Gesellschaften ist sehr wünschenswert, im Alltag aber oft schwer realisierbar. Es empfiehlt sich daher als Schule zu überlegen, wie man in der Organisation ausserschulisches Lernen nicht nur im Fach Räume, Zeiten, Gesellschaften unterstützen kann, z.B. durch Reservation fester Zeitfenster in der Jahresplanung.

7.2.3 Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft)

Unterrichtsorganisation

- Die Vier-Lektionen-Einheit im 10. Schuljahr soll über die Mittagszeit gelegt werden, da die Schülerinnen und Schüler gleichzeitig verpflegt werden. Es ist dabei zu beachten, dass Lehrpersonen, die über Mittag unterrichten, die gesetzlich vorgeschriebene Pause einhalten können.
- Der Wirtschaft, Arbeit, Haushalt-Unterricht braucht zudem Vor- und Nachbereitungszeit in den hauswirtschaftlichen Räumen. Diese Zeiten sind bei der Stundenplangestaltung zu berücksichtigen.
- Im 11. Schuljahr sind auch vier Lektionseinheiten denkbar. Die Auswahl der Kompetenzen bleibt gleich. Das grössere Zeitgefäss eignet sich besonders für ausserschulische Lernangebote und für Projekte. Wichtig dabei ist, dass keine Verköstigung der Schülerinnen und Schüler (keine vollständige Mahlzeit) vorgesehen ist und aus diesem Grund die Lektionen nicht über den Mittag gelegt werden dürfen.
- Der Unterricht Wirtschaft, Arbeit, Haushalt in festen Gruppen von Halbklassen findet vorwiegend in hauswirtschaftlichen Fachräumen statt: Küche und Theorieraum.

Beispiel 1: Wirtschaft, Arbeit, Haushalt kombiniert mit Natur und Technik (1. Sem.) und Projektarbeit (2. Sem.) im 11. Schuljahr.

	1. Semester				2. Semester			
Halbkl. 1	WAH <i>LP1</i>	WAH <i>LP1</i>	NT <i>LP2</i>	NT <i>LP2</i>	PA <i>LP2/3</i>	PA <i>LP2/3</i>	WAH <i>LP1</i>	WAH <i>LP1</i>
Halbkl. 2	NT <i>LP2</i>	NT <i>LP2</i>	WAH <i>LP1</i>	WAH <i>LP1</i>	WAH <i>LP1</i>	WAH <i>LP1</i>	PA <i>LP2/3</i>	PA <i>LP2/3</i>

Vorteil: Die Schülerinnen und Schüler haben im 1. Semester vier Lektionen Natur und Technik (zwei Ganzklass-, zwei Gruppenunterricht), im 2. Semester nur zwei (Ganzklassunterricht), dafür zwei Lektionen Projektarbeit. Dies ergibt eine ausgeglichene Lektionenzahl (34) für die Schülerinnen und Schüler übers ganze Jahr. Die Wirtschaft, Arbeit, Haushalt-Lehrperson kann bei diesem Beispiel nicht dieselbe sein wie die Natur und Technik-Lehrperson oder die Projektarbeit-Lehrperson, die Natur und Technik-Lehrperson und die Projektarbeit-Lehrperson aber schon.
 → optimale Variante für die Klasse.

Beispiel 2: Wirtschaft, Arbeit, Haushalt und Natur und Technik im 11. Schuljahr kombiniert.

	1. Semester <i>oder</i> 1./3. Quartal <i>oder</i> gerade Wochen				2. Semester <i>oder</i> 2./4. Quartal <i>oder</i> <i>ungerade</i> Wochen			
Halbkl. 1	WAH <i>LP1</i>	WAH <i>LP1</i>	NT <i>LP1</i>	NT <i>LP1</i>	Betreuung nötig <i>oder</i> Nm.		WAH <i>LP1</i>	WAH <i>LP1</i>
Halbkl. 2	Betreuung nötig <i>oder</i> Nm.		WAH <i>LP2</i>	WAH <i>LP2</i>	WAH <i>LP2</i>	WAH <i>LP2</i>	NT <i>LP2</i>	NT <i>LP2</i>

Nachteil: Die Schülerinnen und Schüler haben im ersten Semester 33 Lektionen Schule, im zweiten 35 Lektionen (Projektarbeit!). Wenn semesterweise geteilt wird, hat eine Abteilung im 1. Semester 32 Lektionen und im 2. Semester 36 Lektionen, die andere Abteilung beide Semester 34 Lektionen.

Beide Lehrpersonen können sowohl Wirtschaft, Arbeit, Haushalt als auch Natur und Technik erteilen. Wenn nur eine Lehrperson Wirtschaft, Arbeit, Haushalt unterrichtet, kann sie nicht gleichzeitig Natur und Technik erteilen.

Beispiel 3: Wirtschaft, Arbeit, Haushalt kombiniert mit Projektarbeit im 11. Schuljahr.

	1. Semester				2. Semester			
Halbkl. 1	WAH <i>LP1</i>	WAH <i>LP1</i>	Betreuung nötig <i>oder</i> Nm.		PA <i>LP2</i>	PA <i>LP2</i>	WAH <i>LP1</i>	WAH <i>LP1</i>
Halbkl. 2	Betreuung nötig <i>oder</i> Nm.		WAH <i>LP1</i>	WAH <i>LP1</i>	WAH <i>LP1</i>	WAH <i>LP1</i>	PA <i>LP3</i>	PA <i>LP3</i>

Die Schülerinnen und Schüler haben im 2. Semester zwei Lektionen mehr als im 1. Semester. Natur und Technik im Gruppenunterricht liegt 14-tägig an einem Nachmittag übers ganze Jahr.

Gestalten von Lernbedingungen

- Der Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt eignet sich für den fächerübergreifenden Unterricht, insbesondere mit anderen Fachbereichen wie Räume, Zeiten, Gesellschaften, Ethik, Religionen, Gemeinschaft und Natur und Technik. Bis zum 8. Schuljahr werden diese Fachbereiche im Fach Natur-Mensch-Gesellschaft zusammengefasst. Das disziplinübergreifende Lernen soll auch in der Sekundarschule bestehen bleiben.
- Ausserschulische Lernorte spielen im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt eine wichtige Rolle. Dazu zählen z.B. Exkursionen, Betriebsbesichtigungen, Besuch von Ausstellungen etc.